

Vergütung von Klimaschutzleistungen des Waldes

Hintergrund

Der Klimawandel führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Klimazonen auf der ganzen Welt verschieben sich. Die Sturm- und Dürrejahre 2018, 19 und 2020 reihen sich ein in die immer häufiger auch in Mitteleuropa vorkommenden Extremwetterereignisse. Unsere Ökosysteme verändern sich durch verstärkt auftretende Trockenheit, Stürme, Brände, fehlenden Winterfrost und die Ausbreitung alter und neuer Schädlinge. Davon sind unsere Wälder und ihre Baumartenzusammensetzung in besonderem Maße betroffen.

Die Folgen der Klimaveränderungen beeinträchtigen die gesamte Wertschöpfungskette von Forst und Holz. Der infolge der Kalamitätsereignisse hohe Holzanfall führt zu instabilen Rohholz- und Absatzmärkten und regional schwankendem Holzaufkommen. Veränderte Anbaubedingungen machen neue Pflanzungskonzepte notwendig.

Gleichzeitig leistet das Cluster durch die Nutzung von Holz einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz: Die Bäume entziehen der Atmosphäre das Treibhausgas CO₂. Der im Holz eingelagerte Kohlenstoff bleibt dann auch in Produkten wie Bauholz, Möbeln, Verpackungen oder Papier der Atmosphäre entzogen.

Vor dem Hintergrund dieser Leistungen entwickelt sich seit vielen Jahren eine Diskussion, ob die Gesellschaft die Leistungen des Waldes weiter frei in Anspruch nehmen kann, oder ob die für den Wald Verantwortlichen diesen wertvollen Beitrag von der Gesellschaft vergütet bekommen sollten.

Problematik

Der ökonomische Ertrag des Waldes fällt zu über 90% durch seine Bewirtschaftung und den Verkauf des wertvollen Rohstoffs Holz an. Gemäß den Gesetzen des freien Marktes und dem Prinzip von Angebot und Nachfrage ermittelt sich für den Verkauf von Holz ein Preis, der Schwankungen unterliegt. Im Zuge der Folgen des Klimawandels wird sich dieses System in den kommenden Jahren verändern: Einerseits drängen große Mengen trocken- und insektengeschädigtes Holz auf den Markt und führen dort in wichtigen Sortimenten zum Preisverfall, andererseits belasten die notwendigen hohen Investitionen für die Beseitigung der Schäden und den klimawandeloptimierten Umbau des Waldes die Waldbesitzer langfristig in hohem Maße.

Marktleistungen und Marktversagen

Durch die hohen Verwerfungen am Markt besteht die Gefahr, dass sich Waldeigentümer in gesteigertem Maße von der Bewirtschaftung der Wälder zurückziehen. Damit würde der nachwachsende Rohstoff Holz dem Marktkreislauf langfristig entzogen. Auch eine zeitlich verzögerte Bewirtschaftung, nach einer Veränderung der Marktlage und bei höheren Holzpreisen, hätte Auswirkungen auf Holzqualitäten, wenn der optimale Hiebszeitpunkt der Bäume verpasst wird. Schon jetzt sind viele Bäume zu alt und zu mächtig, um sie industriell optimal nutzen zu können.

Durch eine mögliche Vergütung von Klimaschutzleistungen durch die öffentliche Hand würde in den Markt aktiv eingegriffen. Zunächst sind die von der Bundesregierung und den Ländern in Aussicht gestellten Unterstützungsmittel für die Waldbesitzer eine wichtige Sofortmaßnahme, die von der AGR ausdrücklich unterstützt wird.

Wenn aber langfristig die Mechanismen des Marktes versagen und die Gesellschaft die Leistungen des Waldes und den Rohstoff Holz in hoher Qualität verfügbar halten will, ist es notwendig darüber nachzudenken, unter welchen Voraussetzungen in den Markt eingegriffen werden könnte. Der Umbau der Wälder im Zuge des Klimawandels könnte sich als zu langfristig und aufwändig herausstellen, um durch akute Hilfszahlungen geleistet werden zu können.

Leistung nur bei Gegenleistung

Alle nationalen Zahlungen an öffentliche wie private Waldeigentümer müssen im Rahmen der beihilferechtlichen zulässigen Regeln erfolgen, die die EU- Kommission festlegt. Akute Hilfen sind dabei national sehr viel leichter umzusetzen als kontinuierliche Vergütungen, die in den Markt eingreifen. Dies könnte als Verzerrung des Wettbewerbs innerhalb der EU ausgelegt werden. Entsprechend müssen für diese Leistungen Gegenleistungen erbracht werden, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehen und eine entsprechende Vergütung begründen können.

Die Bereitstellung von Holz als klimaneutralem Rohstoff gilt als Schlüssel für die „Dekarbonisierung“ der Volkswirtschaft und die Einführung einer Bioökonomie. Wie eingangs erwähnt, speichert Holz unmittelbar der Atmosphäre entzogenen Kohlenstoff. Wird es genutzt, erhöht sich einerseits das Speicherpotenzial des Waldes, etwa durch mehr Licht und Platz für neue Bäume im Wald, andererseits verhindert die Nutzung des Holzes, dass dieses vor Ort auf natürliche Weise oder infolge von Schadereignissen abstirbt, im Wald verrottet und den Kohlenstoff wieder unmittelbar an die Atmosphäre abgibt. Holz in unterschiedlichsten Produkten ersetzt den Einsatz von Rohstoffen auf fossiler Basis. Eine Bereitstellung des Holzes ist nicht selbstverständlich, auch der Markt garantiert den Rohstofffluss nicht zwangsläufig. Er ist auf eine leistungsfähige, generationenübergreifende Forstwirtschaft angewiesen. Eine mögliche Vergütung von Klimaschutzleistungen könnte einen wichtigen Anreiz geben, die Waldbewirtschaftung langfristig an der Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Holz zu orientieren.

Das Vergütungssystem müsste aus Sicht der AGR strenge Kriterien erfüllen. Bei einer Vergütung der Leistungen des Ökosystems Wald würden Leistungen vergütet, die der Wald **ohne das Zutun des Menschen** erbringt. Empfänger der Vergütung wäre aber der Waldeigentümer. Von diesem wäre zwingend eine entsprechende Gegenleistung zu erbringen:

- Aus Sicht der AGR wäre eine Prämierung von Klimaschutzleistungen des Waldes durch die Gesellschaft an den Eigentümer nur dann statthaft, wenn dieser auch die **Verantwortung** für seinen Wald übernimmt:
 - Ihn klimagerecht umbaut und **dauerhaft bewirtschaftet**.
 - **Nachhaltige Nutzungspotenziale** der Rohstoffe des Waldes regelmäßig abrufft.
Eine entsprechende Nutzungsanpassung muss in einem **Bewirtschaftungsplan** der Waldfläche niedergelegt werden. Klein- und

Kleinstprivatwaldbesitzer können dabei über Bewirtschaftungspläne von Forstlichen Zusammenschlüssen abgedeckt werden und somit profitieren. Auch Wälder in staatlichem oder kommunalen Besitz sollten über die Landesforstbetriebe oder die entsprechenden kommunalen Forstbetriebe von der Vergütung profitieren können, sofern die Bewirtschaftungsgrundsätze eingehalten werden.

- Die Attraktivität bislang unbewirtschaftete Waldflächen zu nutzen würde im Kleinprivatwald steigen. Zusätzliche klimawirksame Holzmengen könnten so mobilisiert werden.
- Um keine dem Markt entgegenwirkenden Zwangsnutzungen zu provozieren, müsste die **Mindestholzbereitstellung bzw. das Durchforstungsintervall** an den Bewirtschaftungsplan gekoppelt sein und 3-5 Jahre oder mehr betragen, je nach Wuchsdynamik der Baumarten. Kalamitätsbedingte Ausnahmen von der Pflicht zur Holzbereitstellung sollten vom Gesetzgeber ermöglicht werden. Einkünfte über Holzerlöse können über die Steuererklärung nachgewiesen werden, bei Nichterfüllung des Plans müssten Fördergelder zurückgezahlt werden.
- Der Schutz von ökologisch wichtigen Einzelbäumen bzw. die Nichtnutzung von Flächen, die aus wirtschaftlichen oder ökologischen Gründen nicht zur Nutzung geeignet sind, müsste erlaubt bleiben.
- Eine Verknüpfung mit dem Handel von Zertifikaten aus dem **Emissionshandel** wäre aus Sicht der AGR ungeeignet und zu aufwändig: Je nach Wuchseistung von Baumarten, Standorten und Bodenbeschaffenheit wäre der tatsächliche gebundene Kohlenstoff für die unterschiedlichen Waldflächen nur mit hohem Aufwand zu ermitteln. Gleichzeitig bliebe die Frage unbeantwortet, was mit den Zertifikaten mit dem Verkauf von Holz geschieht, wenn der gespeicherte Kohlenstoff nicht mehr im Zugriff des Waldbesitzers steht.
- Vorstellbar wäre somit nur eine pauschale Vergütung als **Flächenprämie**. Diese sollte so ausgestaltet sein, dass sie eine Sockelfinanzierung darstellt, die den Waldbesitzer grundsätzlich in die Lage versetzt, seinen Wald zu bewirtschaften.
- Weiterhin müsste der Waldbesitzer auch dauerhaft die Instandhaltung und Sicherung von Waldwegen für die ganzjährige Holzabfuhr und den Besuch der Wälder gewährleisten.
- Die finanzielle Grundlage für die Vergütung sollten sich Bund und Länder dabei teilen: Beide Akteure tragen klimapolitische Verantwortung. Die Länder haben mit ihrer Zuständigkeit für große Bereiche der Forstpolitik auch dort einen entsprechenden Einfluss.

Eine Vergütung von Klimaschutzleistungen kann nur auf Basis der Erbringung dieser Leistungen erfolgen. Dazu gehört ganz zentral die Bereitstellung von Holz. Nur wenn der Wald der Gesellschaft langfristig den Rohstoff Holz in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung stellt, werden wichtige Klimaziele erreichbar bleiben. Das Holz dient als Ersatz für Rohstoffe auf fossiler Basis und ersetzt energieintensive Baustoffe. Es wird in Zukunft in verstärktem Maße gebraucht werden, um die Rohstoffbasis der Bioökonomie zu liefern, zu der die Wirtschaft in Deutschland und Europa umgebaut werden soll.